



SCHLIPFLOCH-CLIQUE
CH-8852 ALTENDORF
www.schlipflo.ch

Informationsblatt zur Umsetzung Datenschutz bestehende Vereinsmitglieder

Per 1. September 2023 ist das revidierte Eidgenössische Datenschutzgesetz (DSG) in Kraft getreten. Im Wesentlichen wird mit der Informationspflicht mehr Transparenz in der Datenbearbeitung sichergestellt und mit dem Auskunftsrecht die Rechte der Mitglieder gestärkt. Mit diesem Schreiben informieren wir unsere Mitglieder über die Umsetzung des ab 1. September 2023 gültigen DSG.

Datenschutzzumsetzung

Die bei der Schlipfloch-Clique Altendorf gespeicherten Daten werden nur für interne Zwecke verwendet und nicht an fremde Dritte weitergegeben.

Definitionen Daten

Volldaten: bestehen aus Basisdaten + Zusatzdaten

Basisdaten: Verein, Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, E-Mail, Eintritt, Austritt, Funktion

Zusatzdaten: alle übrigen Daten z.B. Adressdaten, Telefon, Bild

Prinzip der Datenhaltung, Datenweiterleitung und Einsichtnahme

Das Erfassen und Speichern der Volldaten im System des Vereins ist unabdingbar notwendig für die Aufrechterhaltung und den Betrieb der Organisation und die Erlangung der Mitgliedschaft resp. Mitgliedschaftsrechte.

Umgang mit Daten bei Austritt

Bei Austritt/Todesfall eines Vereinsmitglieds verbleiben die Volldaten zu statistischen Zwecken gespeichert. Gemäss Datenschutzgesetz kann die Löschung der Basisdaten eines ausgetretenen/verstorbenen Mitglieds mit schriftlicher Meldung an den jeweiligen Präsidenten verlangt werden.

Persönliche Daten auf Homepage

Für die Dauer einer Amtsträgerfunktion auf Stufe Verein werden Teile der Volldaten (Name, Vorname, Adresse, Telefon, Funktion) auf der Vereins-Homepage angezeigt.

Recht auf Einsichtnahme und Auskunft

Jedes Vereinsmitglied hat das Recht und die Möglichkeit, seine beim Verein gespeicherten Daten einzusehen und weitere Informationen zur Datenbearbeitung zu verlangen.

Recht auf Widerspruch durch die Mitglieder

Mit diesem Schreiben kommt die Schlipfloch-Clique Altendorf seiner Informationspflicht zur transparenten Datenbearbeitung nach. Ohne Gegenbericht zu diesem Schreiben akzeptiert das Vereinsmitglied die getroffenen Regeln zur Umsetzung des Eidgenössischen Datenschutzgesetzes. Falls ein Mitglied mit den vorliegenden Regelungen zur Umsetzung des Datenschutzgesetzes nicht einverstanden ist, kann es in ausdrücklicher Wahrung seines Widerspruchsrechts an den Präsidenten melden. Das individuelle Widerspruchsrecht bleibt den Mitgliedern jederzeit erhalten.

WICHTIG: Bestehende Vereinsmitglieder werden mit diesem Schreiben über die Umsetzung des neuen DSG in Kenntnis gesetzt und müssen **nichts** tun, es sei denn, sie erheben Widerspruch gegen die getroffenen Regelungen. Bei Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Datenschutzgesetzes bitten wir die Vereinsmitglieder, diese direkt an den Vorstand zu richten.